



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>130</b>
Forderungen an die Landesregierung zur Überarbeitung des Entwurfes für die Richtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus	130
Umbesetzung in Ausschüssen	130
<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>131</b>
Stipendium Bildende Kunst Villa Rosenthal	131
Umwidmung Mittel Kulturkonzept "KLICK_Festival für Jetztkultur"	131
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>132</b>
Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“	132
Einleitung des Verfahrens und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes B-J 37 „Mittlerer Spitzweidenweg“	134
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis	135
Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/ Lichtenhain	135
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse	136
Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Lassan vom 08.04.2016	136
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena – Nord am 05.06.2016	136
Vergabe freiwilliger Zuwendungen	138
Ausschusssitzungen	139
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>140</b>
Neubau Gemeinschaftsunterkunft, An der Weidigmühle, 07743 Jena	140
Leistungen Stadtwald – Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und Erholungseinrichtungen 2016/2017	140

## Beschlüsse des Stadtrates

### Forderungen an die Landesregierung zur Überarbeitung des Entwurfes für die Richtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus

- beschl. am 23.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0813-BV

**001** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, Nachbesserungen bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus zu erreichen.

#### Begründung:

Aufgrund der sehr geringen Inanspruchnahme der bisherigen Förderung für sozialen Wohnungsneubau war eine Neugestaltung der Förderrichtlinie dringend erforderlich und ist sehr zu begrüßen.

Der Entwurf der neuen Förderrichtlinie wurde den Unternehmen vom Verbandes der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (VTW) zur Verfügung gestellt, um Rückmeldungen zu bekommen, ob eine Förderung nach der neuen Richtlinie Anreize setzt, das Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau zukünftig zu nutzen.

Nach Aussage des VTW konnte sich keines der angesprochenen Wohnungsunternehmen vorstellen, eine Förderung unter den derzeit vorgeschlagenen Bedingungen im Entwurf der Förderrichtlinie für die Errichtung von Sozialwohnungen in Anspruch zu nehmen. Um in der Stadt Jena das Angebot für preiswerten Wohnraum zu erweitern, ist Wohnungsneubau erforderlich.

Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Wohnen 2030“ sollte alles dafür unternommen werden, um die Förderbedingungen des Landes Thüringen so zu gestalten, dass Investitionen für die Errichtung von sozialen Wohnbauten wirtschaftlich sind.

Hauptforderungen der Stadt Jena in den Gesprächen mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sollten sein:

- Kombinierbarkeit Förderung sozialer Wohnungsbau mit Flüchtlingsunterbringung,
- Möglichkeit der wohnungsweise Förderung, um soziale Durchmischung in Neubauprojekten zu erreichen,
- Übertragbarkeit von Belegungsbindungen,
- Erhöhung der Baukostenobergrenzen 1.600 € (Standard) bis 2.000 € (behindertengerecht) brutto,
- Ansätze für Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwand, die den tatsächlichen Kosten entsprechen,

Vor dem Hintergrund der Ablehnung des Entwurfes von einer großen Breite der Mitgliedsunternehmen des VTW erscheint es angebracht, dass der Oberbürgermeister gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt und Weimar eine Initiative zur Verbesserung der Förderbedingungen anschiebt.

### Umbesetzung in Ausschüssen

- beschl. am 23.03.2016, Beschl.-Nr. 16/0812-BV

- 001** Für den Stadtentwicklungsausschuss:  
Kristian Philler wird als Mitglied abberufen.  
Heiko Knopf wird als Mitglied berufen.
- 002** Für den Werkausschuss Kommunal Service Jena:  
Kristian Philler wird als Mitglied abberufen.  
Bastian Stein wird als Mitglied berufen.
- 003** Für den Finanzausschuss:  
Kristian Philler wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Bastian Stein wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 004** Für den Sozialausschuss:  
Kristian Philler wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Bastian Stein wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 005** Für den Jugendhilfeausschuss:  
Kristian Philler wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Bastian Stein wird als stellvertretendes Mitglied berufen.
- 006** Für den Werkausschuss Jenaarbeit:  
Heiko Knopf wird als Mitglied abberufen.  
Bastian Stein wird als Mitglied berufen.  
Kristian Philler wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.  
Heiko Knopf wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Stipendium Bildende Kunst Villa Rosenthal

- beschl. am 26.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0878-BV  
- Kulturausschuss

**001** Das durch JenaKultur vergebene Clara- und Eduard-Rosenthal-Stipendium für Bildende Kunst wird für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2016 außerhalb des Ausschreibungsverfahrens an Stefan Damnig vergeben.

Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.000 Euro pro Monat.

#### Begründung:

Grundsätzlich stützt sich das beschlossene Nutzungskonzept der Villa Rosenthal auf:

1. Vermietung
2. **Stipendiatenprogramm und Künstlerhaus**
3. Veranstaltungen und Ausstellungen.

**Demnach wurden diese Schwerpunkte in den vergangenen Jahren von JenaKultur ausgestaltet, umgesetzt und der Öffentlichkeit präsentiert.**

In Folge des Stadtratsbeschlusses vom 9. Juli 2008 mit dem formulierten Ziel der Etablierung eines Stipendiatenprogramms sind im Dachgeschoss der Villa Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für zwei Stipendiaten/-innen aus den Bereichen „Bildende Kunst“ und „Literatur/Stadtschreibung“ eingerichtet worden, die seit Mitte 2010 zur Verfügung stehen.

**Bezüglich Punkt 2** liegt ein Hauptaugenmerk auf der Vernetzung der nicht ortsansässigen Künstler und Stipendiaten mit der lokalen Szene - in den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft - ergo auf der Etablierung eines Künstlerhauses. Bisher wurde dabei der Ansatz verfolgt, hinsichtlich der auszuwählenden Stipendiaten im Bereich der Bildenden Kunst zum einen auf eine möglichst breite Fächerung von Arbeitsstilen und künstlerischen Metiers zu achten und zum zweiten, von der „Strahlkraft“ bereits etablierter, überregional agierender Künstler zu profitieren. Dem bisher international angelegten Ausschreibungsverfahren und der hohen Qualität der Bewerbungen sowie Anzahl an Bewerbern steht jedoch nicht nur ein betreuungs- und zeitintensives Auswahlverfahren (Sichtung, Expertenjury, Vergabe) gegenüber, sondern auch eine stagnierende Resonanz auf bisherige Gespräche, Lesungen und Ausstellungseröffnungen der Künstler und Stipendiaten.

Dementsprechend gilt es, dem bisherigen Spannungsverhältnis des Aufwands und Nutzens entgegenzuwirken. Dies erfolgt auf Grundlage des ursprünglichen Nutzungskonzeptes, das ebenfalls Ausstellungsreihen mit lokal agierenden Künstlern vorsieht; in der Form, dass einerseits etablierte, lokale Künstler stärker unterstützt- und andererseits aufstrebende junge Bewerber/innen für ein Stipendium stärker gefördert werden. JenaKultur möchte die Ausgestaltung des Stipendienprogramms mittelfristig überarbeiten und daher das Stipendium für Bildende Kunst im Zeitraum 1. Juli 2016 bis 31.12.2016 an Stefan Damnig vergeben. Von Vorteil ist hierbei nicht nur die Einbindung des bestehenden Netzwerkes durch den Künstler selbst, sondern auch die Erschließung jüngerer

Zielgruppen, um letztlich einer „jungen“ Stadt wie Jena gerecht zu werden.

Die kurzfristig freie Vergabe des Stipendiums bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die für Jena typischen Schwerpunkte Technologie, Kreativität und Licht spielerisch in einer Interaktion zu vereinen, um das Künstlerhaus im Sinne der Familie Rosenthal stärker zu beleben und Jena auf diese Art und Weise nach außen zu präsentieren.

Die bisher erfolgreiche freie Vergabe eines Stipendiums lässt sich anhand des Erfolgs und der Nachhaltigkeit infolge der Umwidmung der Stipendien im Bereich Literatur und Stadtschreibung nachvollziehen.

Der erste Stipendiat der Villa Rosenthal war der Jenaer Historiker und Journalist Stefan Laudien, welcher sich während seiner Stipendiatenzeit 2010 mit der Biographie von Clara Rosenthal auseinandersetzte und an diesem Thema forschte. Zuletzt konnte durch die Umwidmung des Stipendiums im Jahr 2014 und die Vergabe an Dietmar Ebert die aktive Forschung zum Leben und Wirken der Familie Rosenthal im Jahr 2015 weiter unterstützt werden. Diese bisher gewonnenen Erkenntnisse sind grundsätzlich maßgebend für die mittel- bis langfristige Ausarbeitung und Sicherung des Forschungsbestandes. Gleichzeitig wird die Erinnerung an die Rosenthals greifbar und dauerhaft im Gedächtnis der Stadt Jena verankert.

Über den Künstler:

Stefan Damnig wurde am 18.03.1988 geboren und ist Student an der Burg Griebichenstein / Halle. Er ist in folgenden Bereichen künstlerisch tätig: Installationskunst, Lichtinstallationen, Videomapping, Produktdesign, Multimedia / Virtual Reality, Musikproduktion, Fotografie & Grafikdesign. Für seine Zeit in Jena hat er bereits drei unterschiedliche Konzeptideen entworfen, die nach der Vergabe gemeinsam mit dem Künstler auf deren Machbarkeit und Realisierung hin geprüft werden.

### Umwidmung Mittel Kulturkonzept "KLICK\_Festival für Jetztkultur"

- beschl. am 12.04.2016, Beschl.-Nr. 16/0845-BV  
- Kulturausschuss

**001** Die für die Durchführung der „Langen Nacht der Wissenschaften 2016“ vorgesehenen Kulturkonzept-Mittel (30.000 Euro) werden anteilig in Höhe von 20.000 Euro für eine Finanzierung des Festivals „KLICK\_Festival für Jetztkultur“ umgewidmet.

#### Begründung:

Am 04.06.2016 wird JenaKultur ein neues eintägiges Festival unter dem Titel „KLICK\_Festival für Jetztkultur“ veranstalten, welches ein neues Format im Kulturleben der Stadt Jena darstellen und in den nächsten Jahren fortgeführt werden soll.

Folgende Hauptziele standen bei der Konzeptionierung im Vordergrund:

- Vernetzung von Jenaer Kulturaktueren, die sich im Spektrum von elektronischer Musik und neuen Medien bewegen, sowohl innerhalb der Stadt als auch mit internationalen Partnern

- Präsentation von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten an einem Tag für eine breite Öffentlichkeit, die an urbaner Kulturvielfalt interessiert ist
- Förderung der Jenaer Kreativwirtschaft
- Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung kleiner und großer Kulturmarken und -Orte im Umfeld des Kulturraums „Jena.Paradies“ sowie daraus resultierend die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung Jenas als „dem“ jungen, kulturellen Impulsgeber in Thüringen
- Schaffung eines neuen Angebotes für vorrangig junge Zielgruppen

Um diese Ziele zu erreichen, werden zahlreiche Veranstaltungsorte zu Tages- und Nachtzeiten aktiviert, die vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen ermöglichen sollen.

So finden Angebote in Form von Konzerten, Vorträgen, Kunstinstallationen an folgenden Orten statt: Momolo-Zelt, Großes Glashaus, Kassablanca, Volksbad Jena, Strand 22, Theaterhaus, Trafo-Station und Villa Rosenthal.

Das Künstlerbooking erfolgt in enger Partnerschaft mit dem/der Jenaer Label/Agentur „Freude am Tanzen“.

Die kommunikative Begleitung wird in Zusammenarbeit mit den Freiberuflern und Selbständigen des Coworking-Space „Kombinat Süd“ realisiert.

In der vorgelagerten KLUCK\_Woche sind zwei einwöchige interkulturelle Werkstätten in den Themenbereichen „Artistik & Neuer Zirkus“ und „Zeitgenössische Musik“ geplant, deren Ergebnisse am Festivaltag präsentiert werden. Die teilnehmenden Künstler kommen aus dem regionalen sowie internationalem Umfeld (Belgien, Palästina, Niederlande) und bringen ihrem Genre entsprechend professionelle Kompetenzen mit. Die Werkstätten werden von den Vereinen MoMoLo und IN's NETZ zusammenwirkend konzipiert und ausgerichtet. Die geladenen Künstler experimentieren, produzieren und erproben während der Projektstage eine gemeinsame Artistik-Choreographie, die in Kombination mit einem Soundtrack bzw. einer Musikkomposition abschließend in einer gemeinsamen Werkschau mündet.

Diese wird den Gästen als ein Bestandteil des Festivals öffentlich dargeboten. Neben einer begleitenden Dokumentation der Werkstätten in Form von Foto und Video ist eine Veröffentlichung des entstehenden Soundtracks über die Jenaer Musiklabel „Freude am Tanzen/Musik Krause“ geplant.

Die Finanzierung des Festivals soll u. a. durch eine anteilige Umwidmung der im Kulturkonzept für die „Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaften“ geplanten Mittel gewährleistet werden. Die Höhe des dafür vorgesehenen Budgets beträgt 30.000 Euro. Die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaften wurde in Abstimmung mit den beteiligten Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft in den Jahren 2015 und 2016 abgesagt. Grund für diese Entscheidungen waren 2015 die Durchführung der „Highlights der Physik“ bzw. die zahlreichen 25-Jahres-Jubiläumsprojekte auf Partnerseite, welche auf deren Seite zu einer monetären und personellen Mehrbelastung zu Ungunsten der Langen Nacht der Wissenschaften geführt hätte. Aus diesem Grund hat Jenakultur dem Wunsch der Partner nach einer nochmaligen Verschiebung der „Langen Nacht

der Wissenschaften“ in das Jahr 2017.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan B-Bu 06 „Altes Gut Burgau“

Der Stadtrat Jena hat am 24.02.2016 unter der Beschlussnummer 15/0713-BV entschieden, ein Planverfahren der Innenentwicklung für den o.g. Bebauungsplan einzuleiten. Hiermit wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planungsabsichten unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Erörterung.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan hat die bauliche Wiedernutzbarmachung der zwischen der Grenzstraße, der Brunnengasse, der Geraer Straße und der Straße Hintrem Gut im Ortsteil Burgau gelegenen Flurstücke 76/3, 76/4, 76/6, 76/7, 77, 78 und 81 der Flur 1 der Gemarkung Burgau zum Ziel. Das Bebauungsplanverfahren ist erforderlich, um die vorgesehene Wohnnutzung planungsrechtlich vorzubereiten. Die räumliche Lage des Plangebietes ist im folgenden Luftbild weiß dargestellt.



Luftbild mit Darstellung des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

© GeoBasisDE / TLVermGeo

Die bisher verfügbaren Unterlagen liegen in der Zeit vom **16.05.2016** bis einschließlich **27.05.2016** im Fachdienst Stadtplanung, **Am Anger 26** (ehemaliges Anger-Gymnasium), **2. Stock**, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2\_13) **täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur Auslegung Am Anger 26 besteht vom **16.05.2016** bis einschließlich **27.05.2016** die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen elektronisch an die Stadtverwaltung einzusenden. Die ausgelegten Unterlagen sind im genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Jena ([www.jena.de](http://www.jena.de)) unter den weiterführenden Links „Ausschreibungen und Auslegungen“ → „öffentliche Auslegungen“ → „Bebauungsplan 'Altes Gut Burgau“ einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Zusätzlich können die verfügbaren Unterlagen im genannten Zeitraum vom **16.05.2016** bis einschließlich **27.05.2016** im Schaukasten des Ortsteilrates Burgau am Kindergarten „Burgauzwerge“ in der Geraer Straße eingesehen werden, jedoch ohne Rückfragemöglichkeit.

Jena, den 29.04.2016

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

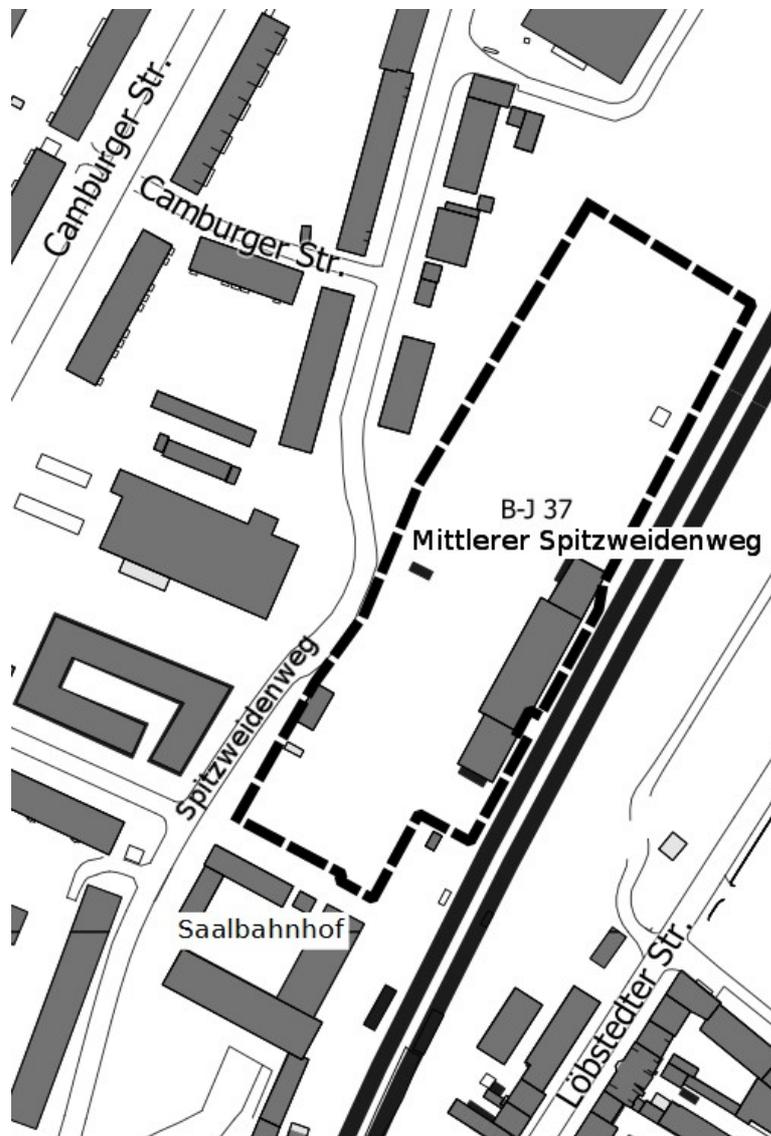
(Siegel)

## Einleitung des Verfahrens und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes B-J 37 „Mittlerer Spitzweidenweg“

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 27.04.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung;
- Festsetzung eines Mischgebietes für Wohn- und nicht störende gewerbliche Nutzungen im südlichen und zentralen Planbereich;
- Festsetzung eines Gewerbegebietes im nördlichen Planbereich;
- Sicherung der notwendigen Erschließung;
- Einordnung von öffentlich-nutzbaren Parkierungsflächen am Bahnhof Saalbahnhof und Sicherung deren öffentlichen Zuwegung;
- Sicherung eines Freihaltebereiches für eine Vorhaltetrasse in Richtung Norden, nutzbar zur Erschließung der nördlich angrenzenden Flächen.

Weiterhin hat der Stadtrat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen. Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.



Eingenordete, unmaßstäbliche Darstellung  
Gestrichelt umrandeter Bereich = Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplans ist vom **13.05.2016 bis einschließlich 14.06.2016** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
 Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, Gangaufweitung zwischen den Zimmern 2\_28 und 2\_29, öffentlich einsehbar. Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist vor Ort mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an die

Stadtverwaltung Jena  
 Postfach 100 338  
 07703 Jena

gegeben werden.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes B-J 37 „Mittlerer Spitzweidenweg“, bestehend aus Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung, liegen folgende Informationen aus:

- Erfassung der Fledermäusen im Vorfeld der Erarbeitung einer saP für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-planes das Gelände am Saalbahnhof in der Stadt Jena;
- Untersuchung Avifauna und Reptilien;
- Schallimmissionsprognose;
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung;
- Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Der Planentwurf ist während des Auslegungszeitraumes auch auf den Internetseiten der Stadt Jena [www.jena.de](http://www.jena.de) unter der Rubrik „Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden (Kontaktformular bzw. Mailadresse).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgeblich für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Die Beschlüsse zur Einleitung des Verfahrens und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Jena, den 28.05.2016

gez. Dr. Albrecht Schröter  
 (Oberbürgermeister)

(Siegel)

**Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)**



Einladung zur nächsten  
**Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale-Holzland-Kreis**  
 am Montag, dem **09.05.2016, 17:30 Uhr**, im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 30.03.2016
4. Berichtsvorlage 01-28/2016 / Bericht zur Jahresrechnung 2015 - vorläufiges Ergebnis
5. Informationen zur Stellenausschreibung Geschäftsleiter
6. Informationen / Sonstiges

Dr. Schröter  
 Verbandsvorsitzender

**Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain**

Die nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain findet am

**Mittwoch, den 18. Mai 2016, um 19<sup>00</sup> Uhr**  
 im Gasthof Ammerbach, 1. OG in Jena-Ammerbach statt. Diese Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ammerbach/ Lichtenhain gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des stellv. Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfung
- TOP 4: Diskussion über den Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Kassenführers
- TOP 5: Vorstellung der Kandidaten zur Nachwahl und Kooptierung in den Vorstand
- TOP 6: Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Konstituierung des Vorstandes
- TOP 7: Sonstiges
  - der Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht 2015
  - Aktualisierung des Jagdkataster mittels TVJE

Jena, den 11.04.2015  
 gez. amt. Vorstand der Jagdgenossenschaft Ammerbach/Lichtenhain

## Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse findet am **27.5.2016, 19.00 Uhr**, im Landgasthof „Am Goethepark“ in Drackendorf statt. Die Einladung gilt für Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz, Lobeda und Wöllnitz, begrenzt durch die Straße Pennickental verlängert über Unterdorfstraße und der Fuß- und Radwegbrücke über die Stadtrodaer Straße bis zur Saale. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Berechnung des Reinertrages
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Allgemeines

gez. E.-M. Meyer  
Vorsteherin

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan vom 08.04.2016

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Über die zu tätigenen Beschlüsse wird mit Handzeichen abgestimmt.
2. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Vorstand für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum heutigem Tag Entlastung erteilt.
3. Auf der Grundlage des Berichtes des Vorstandes und des Berichtes der Rechnungsprüfer wird dem Kassenführer für seine Tätigkeit im zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis zum heutigen Tag Entlastung erteilt.
4. Der Jagdpacht-Reinerlös des Jagdjahres 2015/16 wird, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP und an den Freistaat Thüringen, nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt.  
Der nicht ausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wo.) wird ein Teil der Rücklage für gemeinnützige Zwecke zu Verfügung gestellt.
5. Die Jagdgenossenschaft stellt bei Notwendigkeit aus der Rücklage für folgende Aktivitäten eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung:

a) 200,- Euro für die Pflege des Kunitzer Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege an Herrn Jochen Dietzsch.

b) bis 250,- Euro zur Unterstützung der Seniorenweihnachtsfeier 2016 für Kunitz/Laasan.

c) bis zu 450,-Euro für den „Ortsverein Laasan e.V.“ zur Gestaltung des Traditionsfestes „Johannisfeuer“, zur Pflege des Laasaner Kriegerdenkmals und zur Dorfgestaltung.

d) bis zu 700,- Euro für den „Freundeskreis Kunitzburg e.V.“ zur Anschaffung oder Reparatur von Einrichtungsgegenständen bzw. Sanierungsarbeiten an der Bergbaude.

e) bis zu 350,- Euro zur Vorbereitung und Gestaltung des Flurzuges entlang eines Teilabschnittes der Gemarkungsgrenze Kunitz.

f) bis zu 500,- Euro zum Kauf und Errichtung einer Braueinrichtung im Brauhaus Laasan, nach behördlicher Genehmigung.

6. Der Jagdvorsteher wird beauftragt das vorgestellte Versicherungsangebot für GPS-Gerät, Tablett und Zubehör abzuschließen.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

gez. Fernkäse  
Jagdvorsteher

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena – Nord am 05.06.2016

1.  
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena – Nord am 05.06.2016 wird in der Zeit vom 17.05. bis 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag, Mittwoch und Freitag 09.00 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstags von 09.00 bis 18.00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar.  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.  
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

17.05. bis 20.05.2016 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 14.05.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.  
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Jena-Nord nur durch Briefwahl teilnehmen.

5.  
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1  
ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2  
ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.  
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03.06.2016, 18:00 Uhr im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena, Faxnummer: 03641 / 49 37 05 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05.06.2016), 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04.06.2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene

Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05.06.2016), 15:00 Uhr, stellen.

7.  
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Stadtverwaltung Jena vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

8.  
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05.06.2016 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, 04.05.2016

Olaf Schroth  
Wahlleiter

## Vergabe freiwilliger Zuwendungen

Aktenzeichen	Antragsteller	Zuwendungs- jahr	Zuwendungs- art	Bewilligte Höhe	Gremium	Beschluss- datum
2015/JA/02118	Ini. Kinderfreundliche Stadt Jena e. V.	2015	IF	0 €	Stadtrat	14.12.11
2015/JA/02249*	StadtSportbund Jena e. V.	2015	PF	256.000 €	Sozialausschuss	08.03.16
2015/JA/02417	AWO KV Jena-Weimar e. V.	2015	PF	31.886 €	Fachdienst	11.08.15
2015/JA/02457	ÜAG gGmbH	2015	PF	75.159 €	Fachdienst	11.08.15
2015/SZA/02197*	Montessori Jena e. V.	2015	PF	3.604 €	Stadtrat	23.11.11
2016/FBF/02460	Stadtfeuerwehrverband Jena e. V.	2016	PF	23.085 €	Kulturausschuss	16.02.16
2016/FBF/02477	Stadtfeuerwehrverband Jena e. V.	2016	PF	8.500 €	Finanzausschuss	23.02.16
2016/GSA/02478	Elterninitiative f. krebskranke Kinder Jena e. V.	2016	PF	2.000 €	Sozialausschuss	08.03.16
2016/IB/02350	MIG Jena e. V.	2016	IF	12.000 €	Sozialausschuss	01.12.15
2016/IB/02488	Eine-Welt-Haus e. V.	2016	PF	9.800 €	Sozialausschuss	22.03.16
2016/JA/02323	AWO KV Jena-Weimar e. V.	2016	PF	10.000 €	Sozialausschuss	23.02.16
2016/JA/02324	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V.	2016	IF	322.185 €	Stadtrat	27.01.16
2016/JA/02410	ÜAG gGmbH	2016	PF	10.000 €	Sozialausschuss	23.02.16
2016/JA/02439	Bürgerstiftung Jena	2016	PF		Jugendhilfeausschuss	
2016/JA/02458	EuroWerkstatt Jena e. V.	2016	PF	990 €	Fachdienst	23.02.16
2016/JA/02462	AWO KV Jena-Weimar e. V.:	2016	PF	35.185 €	Jugendhilfeausschuss	17.02.16
2016/JA/02463	ÜAG gGmbH	2016	PF	96.249 €	Jugendhilfeausschuss	17.02.16
2016/JA/02464	StadtSportbund Jena e. V.	2016	PF	241.000 €	Sozialausschuss	08.03.16
2016/JA/02465	StadtSportbund Jena e. V.	2016	PF	44.045 €	Sozialausschuss	08.03.16
2016/JA/02466	ÜAG gGmbH	2016	PF	39.035 €	Jugendhilfeausschuss	17.02.16
2016/JA/02473	Berufliches Trainingszentrum (BTZ) der FAW gGmbH	2016	PF	800 €	Fachdienst	23.02.16
2016/JA/02479	KOMME e. V.	2016	IF	115.030 €	Sozialausschuss	28.08.15
2016/JA/02483	Tausend Taten e. V.	2016	PF	0 €	Fachdienst	18.02.16
2016/JA/02501	Lebensschule e. V.	2016	PF	0 €	Fachdienst	05.04.16
2016/OB/02454	Kunsthandlung Huber und Treff GbR	2016	PF	2.500 €	Hauptausschuss	02.03.16
2016/OB/02475	MoMoLo e. V.	2016	PF	7.000 €	Hauptausschuss	13.04.16
2016/OB/02480	AK Jenaplanpädagogik e. V.	2016	PF	980 €	Hauptausschuss	02.03.16
2016/OB/02481	EuroWerkstatt Jena e. V.	2016	PF	400 €	Fachdienst	19.02.16
2016/OB/02489	Wolfgang Weitze	2016	PF	200 €	Fachdienst	09.03.16
2016/OB/02490	Dt.-Franz. Gesellschaft Jena e. V.	2016	PF	500 €	Fachdienst	08.03.16
2016/SZA/02500	Gianna Hennig	2016	PF	841 €	Fachdienst	05.04.16

• = Korrektur

 <p><b>JENA</b> LICHTSTADT.</p>	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b></p>
<p>Am <b>10.05.2016, um 19:00 Uhr</b> findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Gespräch mit Frau Plötner - Schulleiterin Westschule Jena</li> <li>4. MINT-Bildungsregion Jena stärken. Konzept zur Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik</li> <li>7. Kulturförderung - Beschluss</li> <li>8. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Einladung zur 37. Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> am Donnerstag, dem <b>12.05.2016, um 17:00 Uhr</b> Am Geisberg 28 in Wöllnitz</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <p><b>1. Außentermin Zackenschote (bis ca. 19 Uhr)</b> Die Orientalische Zackenschote (<i>Bunias orientalis</i>) stammt vermutlich ursprünglich aus der Kaukasusregion. Durch den Menschen wurde sie nach Mitteleuropa verschleppt. In Thüringen zählt die Pflanze zu den invasiven Arten, die sich sehr schnell zu Lasten anderer Arten ausbreiten. Die Samen der Zackenschote werden z. B. bei Mäh- und Mulcharbeiten verteilt. Auch durch Erdstoffe und Kompost können Samen und Wurzelteile weit verbreitet werden. Die konkurrenzstarke Zackenschote verdrängt zahlreiche andere Pflanzen und bietet Tieren kaum einen Lebensraum – es entstehen dichte, monotone Massenvorkommen. Dadurch können artenreiche Wiesenbiotope dauerhaft verloren gehen. Weitere Informationen unter <a href="http://www.phyletisches-museum.uni-jena.de">www.phyletisches-museum.uni-jena.de</a></p> <p>Den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses werden von Herrn Dr. Brehm &amp; Herrn Dr. Seibt vom Phyletischen Museum die praktische Vorgehensweise erläutert und auch über Verbreitungswege der Pflanzen und effiziente Strategien gesprochen. Je nach Wunsch und Möglichkeiten sollte man sich auf diesen Einsatz wie auf Gartenarbeit vorbereiten, d. h. die Kleidung sollte belastbar sein, feste Schuhe und Handschuhe sind sinnvoll, und etwas zu trinken (und essen) dabei zu haben ebenfalls.</p> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Öffentliche Ausschreibungen



### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

**Neubau Gemeinschaftsunterkunft, An der Weidigsmühle, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### 310103-01 B/57

#### Los 06 Entwässerung in Außenanlagen

#### Leistung:

- 175 m Kanalrohre DN 150
- 50 m Kanalrohre DN 100
- 5 Stück Fertigteilerschächte bis 4 Meter Tief
- 1000 m³ Erdbauarbeiten mit Verbau
- 135 m² Ungebundene Befestigung aufbrechen und aufnehmen, Dicke bis 30 cm 135 m²
- 1 Stück Filterschacht für RW-Versickerungsanlage
- 1 Stück RW Rückhaltung 10 m³
- 3 Stück Versickerungsschächte 3 Meter Durchmesser 4 Meter tief inklusive Kiespackungen

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 26. KW bis 29. KW 2016

Eröffnungstermin: 20.05.2016, 11.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 17.06.2016

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versandt der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.310103** und dem Vermerk „310103-01 B/57, Los 06“. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 922 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

#### Leistungen Stadtwald – Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und Erholungseinrichtungen 2016/2017

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Vergabenummer 1533658 veröffentlicht.